



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 27

Rathenow, 2020-01-17

Nr. 02

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung

der Vierten Änderungssatzung zur
Abfallsatzung für den Landkreis
Havelland vom 08.12.2014 5

Öffentliche Bekanntmachung

einer Sondersitzung des
Kreistages 8

Öffentliche Bekanntmachung

der Vierten Änderungssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Havelland vom 08.12.2014

(Beschluss-Nr.: BV-0052/14)

Die nachfolgend in ihrem vollständigen Wortlaut wiedergegebene, am 09.12.2019 vom Kreistag des Landkreises beschlossene Vierte Änderungssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Havelland (Beschluss-Nr.: BV-0057/19) ist anzeigepflichtig und genehmigungspflichtig.

Mit Schreiben vom 11.12.2019, Gesch.Z.: LfU_T16-3115/77+19#244504/2019, erteilte die zuständige Behörde, das Landesamt für Umwelt, die Zustimmung zum Ausschluss von Abfällen von der Entsorgung durch den Landkreis Havelland (§ 4 der Satzung) gemäß § 20 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i.V.m. Nr. 1.3 der Anlage zu § 1 der Abfall- und Bodenschutz-Zuständigkeitsverordnung (Abf-BodZV) vom 23.09.2004 (GVBl. II/04 Nr. 33, S. 842) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. Mai 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 33]).

§ 1

§ 4 Ausgeschlossene Abfälle

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Von der Abfallentsorgung durch den Landkreis sind ausgeschlossen:

1. gefährliche Abfälle im Sinne des § 48 KrWG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV), soweit es sich nicht um Abfälle aus privaten Haushaltungen oder geringe Mengen, weniger als 2.000 kg, aus anderen Herkunftsbereichen handelt, die gemäß § 15 entsorgt werden

Der Ausschluss gilt nicht für nachfolgend genannte Abfälle mit den Abfallschlüsseln (AS) und -bezeichnungen nach der AVV:

- AS 170303* Kohlenteer und teerhaltige Produkte, wenn je Anlieferung nicht mehr als 5.000 kg anfallen
- AS 170204* Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, wenn je Anlieferung nicht mehr als 5.000 kg anfallen
- AS 190702* Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält; soweit es aus den eigenen Hausmülldeponien stammt.

(AS – Abfallschlüsselnummer nach Abfallverzeichnis-verordnung (AVV);
mit * - gefährliche Abfallart gem. AVV)

2. Nachfolgend genannte Verpackungsabfälle:

- AS 150101 Verpackungen aus Papier und Pappe
- AS 150102 Verpackungen aus Kunststoff
- AS 150103 Verpackungen aus Holz
- AS 150104 Verpackungen aus Metall
- AS 150105 Verbundverpackungen
- AS 150106 gemischte Verpackungen
- AS 150107 Verpackungen aus Glas
- AS 150109 Verpackungen aus Textilien,

die der Rücknahmepflicht aufgrund der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung) unterliegen.

3. Folgende Abfälle, auch wenn es sich um geringe Mengen handelt:

- AS 180102 Körperteile und Organe einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven
- AS 180103* Abfälle an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden
- AS 180110* Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin
- AS 180202* Abfälle an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden.

4. Schlämme aus der Reinigung / Behandlung kommunaler Abwässer

- AS 190805 Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser.

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Vom Einsammeln und Befördern durch den Landkreis sind folgende Abfälle mit den AS und --bezeichnungen der AVV ausgeschlossen:

1. die in Kapitel 17 AVV aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten),
2. AS 200307 Sperrmüll, der nicht den Erfordernissen des § 12 dieser Satzung genügt,
3. AS 190814 Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme von AS 190813
4. AS 200304 Fäkalschlamm,
5. AS 100101 Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter AS 100104 fällt, aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen in mehr als haushaltsüblichen Mengen,
6. die in Kapitel 18 der AVV genannten medizinischen Abfälle.

§ 9 Bioabfälle

Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Bioabfälle können dem Landkreis auf freiwilliger Basis in zugelassenen Behältern überlassen werden. Zugelassen für die Entsorgung von Bioabfällen sind braune Bioabfallbehälter oder graue Bioabfallbehälter mit braunem Deckel mit einem Fassungsvermögen von 60 l, 120 l oder 240 l. § 17 Abs. 4 gilt entsprechend. Andere Stoffe als Bioabfälle dürfen in der Biotonne nicht überlassen werden.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 8 Abs. 4 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) vom 06.06.1997 (GVBl.I/97, Nr. 5, S. 40) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 7 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, Nr. 5) wird die Vierte Änderungssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Havelland über das Internet öffentlich zugänglich gemacht. Gemäß § 21 Abs. 1 Hauptsatzung des Landkreises Havelland wird die Vierte Änderungssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Havelland öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude

Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Goethestraße 59/60
14641 Nauen

Dallgower Str. 9
14612 Falkensee

aus.

Rathenow, den 16.12.2019

gez. i.V. Dr. Kellner
Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung einer Sondersitzung des Kreistages

am Montag, dem 27.01.2020, um 17:15 Uhr.

Sitzungsort: Kulturzentrum Rathenow GmbH
Blauer Saal
Märkischer Platz 3
14712 Rathenow

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/Informationen der Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Informationen des Landrates
4. Berufung sachkundiger Einwohner in Ausschüsse des Kreistages **BA-0014/20**
5. Änderung eines Mitgliedes des Polizeibeirates für das Polizeipräsidium des Landes Brandenburg **BV-0080/20**
6. Entsendung bzw. Bestätigung von Mitgliedern der Aufsichtsorgane kreiseigener und kreisbeteiligter Gesellschaften **BV-0079/20**
7. Vergabe von Aufträgen zum geförderten Breitbandausbau im Landkreis Havelland;
Vergabe der Projektgebiete (Az.: IV/80/D01/2017 - IV/80/D04/2017) **BV-0041/19**
8. Anfragen aus dem Kreistag
9. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

10. Sonstiges

Beschlussvorlagen

BA-0014/20

Berufung sachkundiger Einwohner in Ausschüsse des Kreistages

Die Mitglieder des Kreistages berufen

Frau

**Daniela Leinweber
Schönwalde-Glien**

als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss:
Finanzen/Beteiligungen/Vergaben/Rechnungsprüfung.

BV-0080/20

Änderung eines Mitgliedes des Polizeibeirates für das Polizeipräsidium des Landes Brandenburg

Herr Dietmar Dölz wird aufgrund seiner Mandatsniederlegung als Mitglied des Polizeibeirates der Polizeidirektion West abberufen.

Herr Udo Appenzeller wird als neues Mitglied des Polizeibeirates der Polizeidirektion West berufen.

BV-0079/20

Entsendung bzw. Bestätigung von Mitgliedern der Aufsichtsorgane kreiseigener und kreisbeitragender Gesellschaften

Die mit Kreistagsbeschluss 37/19 vom 30.09.2019 von der SPD-Fraktion neu in den Verwaltungsrat der Rathenower Werkstätten GmbH und den Aufsichtsrat der Schloss Ribbeck GmbH entsandten Mitglieder werden wie folgt geändert:

Rathenower Werkstätten GmbH

abberufen wird: Christine B. Milde

neu entsandt wird: Ulf Gottwald

Schloss Ribbeck GmbH

Abberufen wird: Dietmar Dölz

neu entsandt wird: Detlev Fleischmann

BV-0041/19

Vergabe von Aufträgen zum geförderten Breitbandausbau im Landkreis Havelland; Vergabe der Projektgebiete (Az.: IV/80/D01/2017 - IV/80/D04/2017)

Der Kreistag des Landkreises Havelland beschließt, die Zuschläge im Vergabeverfahren über den geförderten Breitbandausbau im Landkreis Havelland wie folgt zu erteilen:

Projektgebiet	Beschreibung	Erfolgreicher Bieter
1	geförderter Breitbandausbau in den Kommunen Schönwalde-Glien, Falkensee, Dallgow-Döberitz	Telekom Deutschland GmbH Landgrabenweg 151 53227 Bonn
2	geförderter Breitbandausbau in den Kommunen Nauen, Brieselang, Wustermark, Ketzin/Havel	Telekom Deutschland GmbH Landgrabenweg 151 53227 Bonn
3	geförderter Breitbandausbau in den Kommunen Amt Friesack, Amt Nennhausen, Amt Rhinow	e.discom Telekommunikation GmbH Erich-Schlesinger-Str. 37 18059 Rostock
4	geförderter Breitbandausbau in den Kommunen Rathenow, Premnitz, Milower Land	Telekom Deutschland GmbH Landgrabenweg 151 53227 Bonn

Informationen zum jeweiligen Sachverhalt können im Ratsinformationssystem des Landkreises Havelland unter <https://ratsinfo.havelland.de/bi/> sowie in den Bürgerservicebüros des Landkreises Havelland eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Norman Giese, Vanessa Mehwitz

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
